

Zwei Formen des Wirkens für Frieden und Verständigung

Zur Verleihung der Dag-Hammarskjöld-Ehrenmedaille (23. Oktober 1981)

An das Vermächtnis des zweiten Generalsekretärs der Vereinten Nationen knüpft die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen mit ihrer Dag-Hammarskjöld-Ehrenmedaille an, die anlässlich des 25jährigen Bestehens der Gesellschaft 1977 erstmals verliehen wurde. Mit ihr sollen im Zweijahresturnus Persönlichkeiten geehrt werden, die sich »hervorragende Verdienste um die Förderung der Lösung der Weltprobleme durch das System der Vereinten Nationen erworben haben«. Die bisherigen Preisträger waren Raul Prebisch (1977; vgl. VN 6/1977 S.165f) sowie Egon Schwelb und Prinz Sadrudin Aga Khan (1979; vgl. VN 1/1980 S.19-22). Auch 1981 wurde die Medaille an zwei Persönlichkeiten zugleich vergeben: an den früheren UNICEF-Exekutivdirektor Henry Richardson Labouisse und den ehemaligen UN-Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, Rüdiger Freiherr von Wechmar. Werner Holzer, Chefredakteur der »Frankfurter Rundschau«, hob in seiner Laudatio auf der Festveranstaltung am 23. Oktober 1981 im Haus der Evangelischen Kirche in Bonn hervor, daß die beiden Preisträger nicht nur ihre unermüdliche Arbeit für die internationale Verständigung gemeinsam haben: »Wie Botschafter von Wechmar, so mußte auch Henry Labouisse viel Energie darauf verwenden, die Menschen seines eigenen Landes von Vorurteilen zu befreien.« Geehrt wurde Rüdiger von Wechmar insbesondere für sein beständiges und erfolgreiches Wirken in der deutschen Öffentlichkeit zugunsten einer positiven Einstellung zum UN-System und für seine unparteiisch-vermittelnde Rolle als Präsident der 35. Generalversammlung der Vereinten Nationen, Henry R. Labouisse vor allem für sein Engagement, das Leiden der Kinder in allen Teilen der Welt zu lindern; mit der Ehrung von Labouisse wird gleichzeitig die Arbeit von UNICEF gewürdigt. — Die Reden der Preisträger auf der Festveranstaltung werden nachfolgend gekürzt wiedergegeben.

Friedenserhaltende Maßnahmen – eine Herausforderung an die Bundesrepublik Deutschland

RÜDIGER FREIHERR VON WECHMAR

Zu den deutschen Vorschlägen, die wir mit großer Mehrheit in den Vereinten Nationen durchsetzen konnten, gehörte auch unsere Initiative zur Verbesserung der Voraussetzungen für die friedenserhaltenden Maßnahmen — die sogenannten »peace-keeping operations« — der Vereinten Nationen. Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, Ihnen einige Gedanken zu diesem wichtigen Teil der UN-Aktivitäten vorzutragen. Ich tue dies ganz besonders im Hinblick darauf, daß auch in unserem eigenen Lande immer wieder Kritik geäußert wird, die Vereinten Nationen täten nicht genug, um den Frieden zu erhalten. Die Bilanz sieht anders aus. Sie kann sich sehen lassen. Bedauerlicherweise ist darüber viel zu wenig bekannt.

Daß ich gerade heute und hier dazu ein paar Bemerkungen machen möchte, hat auch einen anderen Grund: Die Entwicklung der Technik des »peace-keeping« der Vereinten Nationen gehört zu den Pioniertaten des einstigen Generalsekretärs Dag Hammarskjöld, der sich schon frühzeitig und enthusiastisch dafür einsetzte.

»Peace-keeping operations« sind kurz wie folgt definiert: Den Einsatz von bewaffnetem (oder in Ausnahmefällen auch unbewaffnetem) militärischem Personal oder Einheiten bei bewaffneten Konflikten durch die Vereinten Nationen. Jedoch nicht in einer kämpfenden Rolle oder zur Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen, sondern als — wichtigste Funktion — ein gewissermaßen dazwischen geschobener Mechanismus, um Feindseligkeiten zum Stillstand zu bringen; sozusagen als ein Puffer zwischen feindlichen Kräften. Den Streitparteien wird ein international geschaffener Vorwand geliefert, die Kämpfe zu beenden. Zugleich überwachen die Blauhelme die Feuereinstellung. »Peace-keeping operations« sind daher auch ein wesentlicher Teil von friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen.

Seit 1948 sind 13 solcher friedenserhaltender Operationen von den Vereinten Nationen unternommen worden. Daran waren insgesamt 45 320 Soldaten aus 52 Mitgliedstaaten beteiligt. 612 Blauhelme ließen beim Einsatz ihr Leben. Viele westliche Staaten haben mehrfach Angehörige ihrer Streitkräfte zur Verfügung gestellt, so zum Beispiel Kanada 13mal, Schweden 9mal sowie Finnland, Irland und Norwegen in je sieben Fällen. Aber auch Länder der Dritten Welt wie Ghana, Indien, Indonesien und

Nepal waren je an vier Operationen beteiligt. 1973/74 hat im Zusammenhang mit den Erdölkrisen im Nahen Osten erstmals mit Polen ein sozialistisches Land an einer Friedenssicherungsaktion teilgenommen.

Unser Grundgesetz macht bekanntlich den Einsatz von Soldaten der Bundeswehr außer zur Landesverteidigung oder zur Wahrung des Friedens in einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit unmöglich. Immerhin hat die Bundesrepublik Deutschland aber in jüngster Zeit technische Hilfe durch Bereitstellung von Transportraum sowie Ausrüstungsgegenständen leisten können und sich seit Jahren an der Finanzierung derartiger Einsätze beteiligt. So flog die Luftwaffe 1978 norwegische Blauhelme für die UN-Verbände im Südlibanon in die Bereitstellungsräume.

Diese deutsche Abstinenz wird in der UNO in New York gelegentlich bedauert. Sie wird jedoch auch verstanden. Ich will hier noch keiner Grundgesetzänderung das Wort reden, möchte aber erneut die Frage in den Raum stellen, ob diese uns verfassungsrechtlich auferlegte Abstinenz auf die Dauer unseren eigenen Interessen sowie den Erwartungen, die in uns aufgrund unserer Stellung in den Vereinten Nationen gestellt werden, wirklich gerecht wird.

Wir haben durch unseren Beitritt zu den Vereinten Nationen, durch unsere Mitgliedschaft im Sicherheitsrat und durch die deutsche Präsidentschaft Verantwortung übernommen. Ich bin in New York manches Mal gefragt worden, warum wir nicht wenigstens einen kleinen Teil dessen leisten könnten, was erklärte Neutrale wie Schweden, Österreich oder Finnland oder NATO-Partner wie Italien und die Niederlande zustandebringen.

Zu den gegenwärtig noch aktiven »peace-keeping operations« gehört auch UNFICYP, der UNO-Verband auf Zypern, für den neun westliche Staaten Truppen stellen. Die Kosten dieser seit 1964 laufenden Aktion werden aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten bestritten. Die Bundesrepublik Deutschland hat Jahr für Jahr den gleichen Betrag überwiesen, ohne allerdings in Rechnung zu stellen, daß der Wechselkursverlust den tatsächlichen Dollar-Gegenwert ständig verringert hat. Wenn wir schon keine Soldaten stellen, so sollten doch zumindest unsere finanziellen Leistungen nicht darunter Not leiden, daß sich Wechsel-